

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3032 –**

Internationale gemeinsame Übungen der Bundespolizei mit zivil-militärischen Verbänden und ihre Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Polizei

Vorbemerkung der Fragesteller

Das European Union Police Forces Training (EUPFT) 2010 wurde mit einer zweiwöchigen Pause im Juni und Juli auf dem Truppenübungsplatz der Bundeswehr in Lehnin abgehalten. An der ersten Staffel nahmen insgesamt 277 Angehörige von Polizei und Gendarmerie teil. Die europäischen Trainings sollen EU-weite Standards für polizeiliche Großlagen entwickeln, Beobachter kamen nach Auskunft der Bundespolizei (BPOL) aber auch aus Jordanien, China und Indien.

Die am EUPFT beteiligten Mitgliedstaaten der European Gendarmerie Force (EUROGENDFOR oder EGF) waren mit mehr Gendarmerieangehörigen als gewöhnlichen Polizeikräften präsent. Die letzten beiden EUPFT standen unter der Leitung der „Head of Mission“ Christophe Brochier (FR) und Maurizio Piccolotti (IT), beide ranghohe Gendarmen.

Bei polizeilichen Auslandsmissionen der EU, etwa anlässlich von UN-Einsätzen, werden zwei Einsatzformen unterschieden. Formed Police Units (FPU) agieren als geschlossene, bewaffnete Polizeihundertschaften. Demgegenüber übernehmen Integrated Police Units (IPU) das gesamte Spektrum polizeilicher Aufgaben und können zusammen mit dem Militär operieren.

Auf Initiative Frankreichs und Italiens entstand mit der Europäischen Gendarmerie Force eine Polizeistruktur, in der sich europäische IPU-Kontingente ohne Kontrolle des EU-Parlaments organisieren.

Kritiker und Kritikerinnen sehen in der Beteiligung der BPOL an IPU-Einsätzen im Rahmen von EU-Missionen die Gefahr, dass diese „(para-)militärisch geschult“ wird und fürchten eine „Remilitarisierung ‚durch die Hintertür““. Zudem sehen Szenarien internationaler Übungen auch eine gemeinsame Verwendung bei „polizeilichen Großlagen“ wie etwa Sportereignissen oder Gipfelprotesten vor.

Obwohl beim EUPFT angeblich nur Szenarien nach Bürgerkriegen exerziert werden, stand in Lehnin nach Auskunft des EUPFT-Leiters Friedrich Eichele

gegenüber dem Abgeordneten Andrej Hunko eine internationale Sportveranstaltung auf dem Trainingsplan. Es wird erwogen, auch das nächste EUPFT in Deutschland auszurichten. Laut Friedrich Eichele sei das EUPFT 2009 in Vicenza von der EGF-Polizeiakademie Center of Excellence for Stability Police Units (CoESPU) geleitet worden. Später berichtete er, es habe sich eher um organisatorische Arbeit gehandelt.

Die „Stiftung Wissenschaft und Politik“ (SWP) hatte im März 2010 eine Studie „Gendarmerieeinheiten in internationalen Stabilisierungsmissionen – Eine Option für Deutschland“ vorgelegt. Darin rät die SWP, Truppen der BPOL oder der GSG 9 unter militärisches Kommando zu stellen. Als Option könne auch die „Militärpolizei der Bundeswehr funktional erweitert“ werden. Laut einer Studie der Informationsstelle Militarisation (www.imi-online.de), die unter anderem einen gemeinsamen Bericht von acht US- und EU-Think-Tanks („Shoulder to Shoulder“) analysiert, spielt der Einsatz von Gendarmerien eine große Rolle zur Aufrechterhaltung westlicher Dominanz. Da nur die EU über ein Instrument wie die EGF verfüge, könnte sie zum Werkzeug werden, um in der NATO deutlich an Einfluss zu gewinnen.

1. Welche Stelle bzw. welches Gremium der EU-Kommission war für die Bestimmung der austragenden Polizei bzw. des Austragungsortes des EUPFT verantwortlich?

Die Generaldirektion für Außenbeziehungen der EU-Kommission entscheidet über die Vergabe des Projekts EUPFT 2010.

2. Wenn, wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/2263 erklärt, die BPOL als dritter Ausrichter aufgrund ihrer „zivilpolizeilichen Kompetenzen“ ausgewählt wurde, wurden dann die Austragungsorte früherer EUPFT aufgrund der militärpolizeilichen Kompetenz Frankreichs und Italiens bestimmt?

Über die Entscheidungsgründe der Generaldirektion der EU-Kommission aus den Vorjahren liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

3. Welche nichtmilitärischen Einsatzkräfte (Deutsches Rotes Kreuz e. V., Bundesanstalt Technisches Hilfswerk) sowie polizeiliche Spezialkräfte waren in den letzten fünf Jahren auf dem Truppenübungsplatz Lehnin an Übungen beteiligt (bitte jeweils mit Datum, Dauer und beteiligten Organisationen auflisten)?

Außer der in diesem Jahr durchgeführten Polizeiübung EUPFT 2010 vom 7. bis 18. Juni 2010 und vom 10. bis 23. Juli 2010 haben in den vergangenen fünf Jahren keine Übungen unter Beteiligung von polizeilichen Spezialkräften oder nicht-militärischen Einsatzkräften (Deutsches Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk) auf dem Truppenübungsplatz Lehnin stattgefunden.

4. Welchen Nutzen verspricht sich die Bundesregierung von der ausgeprägten Beteiligung von Gendarmeriekräften am EUPFT?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung, dass an EUPFT mehr Gendarmerie- als Polizeikräfte teilnahmen, und welchen Einfluss nahm die BPOL auf diese Zusammensetzung?

Insgesamt haben weniger Gendarmeriekräfte als Polizeikräfte am EUPFT 2010 teilgenommen. Die zu besetzenden Positionen innerhalb der Übung wurden den teilnehmenden Nationen im Rahmen des Vorbereitungstreffens angeboten. Auf

die Angebote der Nationen zur Besetzung der Positionen mit Gendarmerie- bzw. Polizeikräften wurde durch die Bundespolizei kein Einfluss genommen. Eine Bewertung der durch die Gaststaaten entsandten Kräfte obliegt nicht der Bundesregierung.

- b) Kann nach Ansicht der Bundesregierung angenommen werden, dass die EGF-Mitgliedstaaten durch die starke Präsenz ihrer Gendarmerien beim EUPFT das Training als Ergänzung bzw. Vorbereitung zukünftiger gemeinsamer Missionen von IPU- und FPU-Kräften (bzw. EGF-Einsätze zusammen mit zivilpolizeilichen Missionen) betrachten?

Über die Vorbereitungsziele der EGF-Mitgliedstaaten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- c) Wurde aus Sicht der Bundesregierung oder der BPOL in Lehnin die Verwendung deutscher Polizeien innerhalb von EGF- oder IPU-Verbänden der Europäischen Union geübt?

Nein.

5. Welchen Nutzen verspricht sich die Bundesregierung davon, dass die beiden maßgeblichen Gründerstaaten der EGF beim EUPFT, die auch die ersten beiden Trainings 2008 und 2009 ausrichteten, mit dem „Head of Mission“ 2010 tonangebend für das diesjährige EUPFT waren?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass die Heads of Mission „tonangebend“ waren. Der Rahmen und Inhalt des Trainings wurde durch die vorgegebenen Szenarien und nicht durch die eingesetzten Heads of Mission gestaltet.

- a) Wie kam die Entscheidung zustande, Maurizio Piccolotti als „Head of Mission“ einzusetzen?

Die Funktion des „Head of Mission“ wurde für den ersten Übungsdurchgang Frankreich und für den zweiten Übungsdurchgang Italien übertragen. Die Auswahl des jeweiligen Head of Mission oblag in beiden Fällen dem Entsendestaat.

- b) Welchen Nutzen verspricht sich die Bundesregierung durch die Verwendung Maurizio Piccolottis als hohen Verantwortlichen eines EUPFT?

Die Funktion des Leiters der eingesetzten Übungskräfte entspricht der üblichen Gliederung von Polizeikräften, sie ist abhängig vom Auftrag und der Abschnittsgröße.

- c) War der Bundesregierung bekannt, dass Maurizio Piccolotti (beispielsweise laut BBC, siehe <http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/4337486.stm>) detailreiche Kenntnis davon hatte, dass die in der „Diaz-Schule“ beim G8 in Genua 2001 vorgeblich bei der polizeilichen Razzia gefundenen Molotow-Cocktails bereits vorher am selben Tag an anderem Ort gefunden worden waren und dass Maurizio Piccolotti deswegen mehrmals vor Gericht zitiert wurde?

Nein.

6. Teilt die Bundesregierung die Sorge, dass die BPOL durch gemeinsame Trainings im Aus- und Inland mit IPU-Kräften militarisiert werden könnte?

Nein, die Wahrnehmung militärischer Aufgaben durch die Bundespolizei ist nach § 8 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) ausgeschlossen.

7. Welche Einheiten welcher BPOL-Standorte haben bereits an Trainings teilgenommen, an denen IPU-Kräfte anderer Länder ebenso beteiligt waren (bitte nach Land, Ort und Art der Übung aufschlüsseln)?

Im Jahr 2008 nahmen Kräfte der Bundespolizeiabteilung Sankt Augustin am EUPFT 2008 in St. Astier/Frankreich teil. Beteiligt waren hier Angehörige der Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft. Im Jahr 2009 nahmen Kräfte der Internationalen Einsatzeinheit und von Einsatzhundertschaften der Bundespolizeiabteilungen Sankt Augustin, Blumberg und Deggendorf am EUPFT 2009 in Vicenza/Italien teil.

8. Stand das EUPFT 2010 in einem Zusammenhang mit anderen Übungen von EU-Mitgliedstaaten bzw. der Bundesrepublik Deutschland oder mit der nahezu gleichzeitig stattfindenden EU-Militärübung MILEX in Toulon und Potsdam?

Nein, die EUPFT 2010 ist ein eigenes und unabhängiges Projekt.

9. Wird die Aussage der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/2263, es gebe keine institutionelle Zusammenarbeit der BPOL mit der EGF bzw. dem CoESPU angesichts des anderslautenden Kommentars von Friedrich Eichele gegenüber dem Abgeordneten Andrej Hunko (siehe hierzu Dokumentation auf www.andrej-hunko.de) zum EUPFT 2009 aufrechterhalten?

An der Aussage, dass eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen der Bundespolizei und der Europäischen Gendarmerietruppe (EGF) nicht besteht, wird festgehalten. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/2663 verwiesen.

- a) Von welcher Art der Kooperation der drei EUPFT mit dem CoESPU hat die Bundesregierung bis heute Kenntnis erlangt?

Bei der Vorbereitung und Durchführung des EUPFT 2010 hat keine Kooperation mit CoESPU stattgefunden. Ob und in welcher Form in den Jahren 2008 und 2009 die zuständigen Ausrichterstaaten CoESPU beteiligt haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- b) Welche bisherige Zusammenarbeit hat mit dem CoESPU und deutschen Polizeistellen stattgefunden (bitte nach Art der Zusammenarbeit, Datum und ggf. Ort aufschlüsseln)?

Die Bundespolizei hat bisher nicht mit CoESPU zusammengearbeitet.

- c) Welche weiteren Vorhaben und Planungen bestehen seitens der Bundesregierung zur Zusammenarbeit mit dem CoESPU?

Es gibt keine Vorhaben und Planungen zur Zusammenarbeit mit dem CoESPU.

10. Wird die Aussage, die Lage des EUPFT 2010 sehe keine „bürgerkriegsähnlichen Zustände“ vor, angesichts der Missionslagen (Angriffe auf Flüchtlingstreck, Angriffe auf EU-Polizeikräfte) und der Bezeichnung des fiktiven Mandats des EUPFT 2010 durch Friedrich Eichele gegenüber dem Abgeordneten Andrej Hunko als „relativ robust“ aufrechterhalten?

Die Aussage, die Lage des EUPFT sehe keine „bürgerkriegsähnlichen Zustände“ vor, wird aufrechterhalten. Die gemäß vorgesehener Übungslage geübten Szenarien entsprechen einem missionstypischen zivil-polizeilichen Einsatzspektrum.

11. Gehören Präzisionswaffen und Scharfschützen, deren Anwesenheit in einer Reportage der Tageszeitung „Junge Welt“ dokumentiert ist (www.jungewelt.de), zur Standardausstattung der BPOL?

Nein.

- a) Um welche Einheiten französischer Polizeien oder Gendarmerien handelte es sich bei jenen Kräften, die ebenfalls Scharfschützen mitführten?

Die französischen Einheiten setzten keine Präzisionsschützen ein.

- b) Welche Kräfte anderer Länder haben Scharfschützen für das EUPFT bereitgestellt?

Keine.

- c) Welchem Zweck dient ihr Einsatz im EUPFT?

Die einzelnen Szenarien der Übung sahen keinen Einsatz von Präzisionsschützen vor.

12. Wofür wurde geübt, wenn Friedrich Eichele gegenüber dem Abgeordneten Andrej Hunko über eine Missionslage anlässlich einer internationalen Sportveranstaltung berichtet?

Polizeiliche Maßnahmen anlässlich einer Sportveranstaltung waren nicht Thema einer Übung oder Teilübung des EUPFT 2010.

13. Wann und wo hat es ähnliche Trainings sowohl in Deutschland als auch in der EU gegeben, die zukünftige Einsätze deutscher Polizeien für Mayor Events vorsehen?

Bisher hat es keine vergleichbaren Trainings in Deutschland gegeben. Im Rahmen der EU wird auf die Trainings EUPFT 2008 und 2009 verwiesen.

14. Stand die Übung 2007 in Alt-Spenrath wie von „RP-Online“ (www.rp-online.de) behauptet im Zusammenhang mit dem damaligen G8-Gipfel?

Ein Zusammenhang mit dem bevorstehenden G8-Gipfel bestand nicht.

- a) Welche Polizeien aus dem In- und Ausland haben an der Übung in Alt-Spenrath mit welchen Kräften und Gerät teilgenommen?

Eingeladen waren hierzu Wasserwerfer-/Sonderwageneinheiten der Landespolizei Nordrhein-Westfalen aus Brühl, der belgischen sowie der niederländischen Polizei.

- b) Wer hat die Übung in Alt-Spenrath veranlasst?

Die Übung fand auf Veranlassung des damaligen Bundespolizeipräsidiums West statt.

- c) Wie lange dauerte die Übung?

Die Übung dauerte acht Stunden.

- d) Welche Kosten sind hierfür entstanden?

Anmietungen für die Übung waren nicht erforderlich und sämtliche Übungsteilnehmer nahmen im Rahmen ihres Regeldienstes an der Übung teil. Außer dem Verbrauch von Kraftstoff für die Wasserwerferfahrt eines Wasserwerfers der Bundespolizei entstanden keine zusätzlichen Kosten.

- e) Welches Ziel wurde mit der Übung verfolgt?

Es wurden der vorschriftsmäßige Umgang und die sichere Beherrschung der Technik von Wasserwerfern geübt.

15. Warum nahm die Ukraine als einziges nicht EU-Mitglied am EUPFT 2010 teil?

Vorgabe der EU-Kommission zum EUPFT 2010 war u. a. die Beteiligung von Nicht-EU-Staaten an der Übung. Zur Entsendung von Teilnehmern entschied sich letztlich nur die Ukraine.

- a) Spielen Erwägungen eine Rolle, dass Polen und die Ukraine die Fußball-europameisterschaft 2012 ausrichten?

Die Fußball-Europameisterschaft 2012 spielte für das EUPFT keine Rolle.

- b) Kann das EUPFT nach Auffassung der Bundesregierung auch als Vorbereitung für einen internationalen Polizeieinsatz bei der Fußball-europameisterschaft 2012 dienen?

Nein.

16. Welche Überlegungen stellt die Bundesregierung zum von der SWP angeregten zukünftigen Einsatz von Truppen der BPOL oder der GSG 9 unter militärischem Kommando an?

17. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der SWP, als weitere Option künftiger deutscher polizeilicher Auslandseinsätze die Militärpolizei der Bundeswehr funktional zu erweitern?

Überlegungen der Bundesregierung gibt es hierzu nicht.

18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, das verfassungsrechtliche Trennungsgebot treffe nicht für Einheiten zu, die allein für die Auslandsverwendung vorgesehen seien (bitte mit Begründung)?

Inhalt des verfassungsrechtlichen Trennungsgebots ist es vorrangig, den Einsatz der Streitkräfte der Bundeswehr nur in den vom Grundgesetz vorgesehenen Fällen zuzulassen. Ein generelles Verbot polizeilicher und militärischer Zusammenarbeit ist dem Grundgesetz hingegen nicht zu entnehmen. Die Wahrnehmung militärischer Aufgaben durch die Bundespolizei ist allerdings nach § 8 BPolG ausgeschlossen.

19. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Aussagen des Berichts „Shoulder to Shoulder“ zur EGF?

Der Bericht ist der Bundesregierung nicht bekannt.

20. Wie kam es zur angeblich versehentlichen Sprengung eines Funkgeräts der BPOL (wie die Märkische Allgemeine am 24. Juli 2010 berichtet), und welcher Schaden ist hierbei entstanden?

Bei einer im Rahmen der Übung durch Einsatzkräfte erfolgten Durchsuchung eines zivilen Dienst-Kfz wurde irrtümlich ein im Kofferraum des Fahrzeugs befindlicher, verschlossener Funkgeräte-Koffer gewaltsam geöffnet. Dabei wurden der Koffer und eine Steckverbindung (Kontaktanschluss) für ein Funkgerät beschädigt. Schäden an einem Funkgerät entstanden nicht.

21. Um Angehörige welcher Organisationen und Einheiten hat es sich bei den Beobachtern bzw. Beobachterinnen aus Jordanien, China und Indien gehandelt?

Die Beobachter kamen aus folgenden Organisationen (Originalbezeichnungen wurden nicht übersetzt, um Fehler auszuschließen):

Jordanien: General Directorate of Gendarmerie Forces,
China: Legal Section, Eliahu,
Indien: Central Industrial Security Force (Ministry of Home Affairs).

- a) Was war der Zweck ihres Besuchs?

Zweck der Besuche war die Gewährung von Einblicken in das Zusammenwirken europäischer Polizeieinheiten.

- b) Von welchen anderen Beobachtern und Beobachterinnen welcher Stellen hat die Bundesregierung Kenntnis, und wofür diente ihre Teilnahme?

Neben den drei in der Antwort zu Frage 21 aufgeführten Personen nahmen noch Beobachter aus folgenden Nationen/Organisationseinheiten teil:

Schweiz: Kantonspolizei Basel Stadt,
Österreich: Landespolizeikommando Wien, WEGA,
Malta: Special Assignment Group (SAG),
Niederlande: Koninklijke Marechaussee,
Litauen: Public Security Service.

Zweck der Besuche war die Gewährung von Einblicken in das Zusammenwirken europäischer Polizeieinheiten.

22. An welcher Stelle wurde bzw. wird das EUPFT innerhalb der EU ausgewertet?

Eine Evaluierung der Übung kann aufgrund der Ausschreibungsunterlagen durch die EU-Kommission erfolgen.

- a) Welche deutschen Stellen sind hieran beteiligt?

Da eine Evaluierung durch die EU-Kommission bislang noch nicht initiiert wurde, steht noch nicht fest, ob und ggf. welche deutschen Stellen hieran beteiligt sein werden.

- b) Welche Stellen in Deutschland evaluieren das EUPFT?

Die Evaluierung erfolgt durch die Bundespolizei.

- c) Welche Planungen sind der Bundesregierung zur Ausrichtung des EUPFT 2011 bekannt?

Planungen für eine EUPFT 2011 sind bislang nicht bekannt.

23. Um welche Veranstaltung handelt es sich bei der „multinationalen Polizeiübung“ vom 25. bis 29. Oktober 2010 in Warnemünde?

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine europäische Polizeiübung der ATLAS-Gruppe (Forum von Spezialeinheiten aus den Mitgliedstaaten der EU).

- a) Welche Polizeieinheiten welcher Länder sind an der Übung beteiligt?

An der Übung sind folgende europäische Polizeieinheiten beteiligt:

- Deutschland – GSG 9,
- Dänemark – AKS,
- Spanien – UEI,
- Belgien – DSU,
- Schweden – NI,
- Frankreich – GIGN.

- b) Welche anderen Kräfte nehmen an der Übung (auch im Planungsstadium) teil?

Die Bundeswehr wurde bezüglich Unterstützung für Unterkunft und Verpflegung bereits im Planungsstadium eingebunden. Beteiligt werden u. a. die vor Ort zuständigen Behörden der Wasserschutzpolizei und des Wasser- und Schifffahrtsamtes.

- c) Wie ist die Bundeswehr beteiligt bzw. erbringt Unterstützungsleistungen?

Die Bundeswehr ist nicht Teilnehmer der Übung, sie erbringt lediglich logistische Unterstützungsleistungen für die Bundespolizei.